

der L. Patronatsbehörde *) herrührten, und nur L. Statuten oder Vorschriften des zu L. bestehenden Usus waren. Dadurch erlangte ich zugleich auch, daß diejenigen Mandata, die besagtermaßen einzeln vorlagen, beinahe allesammt in eine und ebendieselbe Abtheilung kamen, und daß so doch wenigstens sie in jener zweckmäßigeren Weise, nämlich nach ihrem Gegenstande, geschieden wurden.

Und so gab es denn für mein Archiv Ober- und Mittel-, und Unter-Abtheilungen, ja, in den mit b. bezeichneten Unterabtheilungen auch noch Sectionen.

Hätte ich es nun mit dem Abtheilen hierbei bewenden lassen und die Actenstücke, welche den einzelnen Unterabtheilungen a. und den einzelnen Sectionen von b. angehörten, in Hefte oder Bände bringen sollen bloß ihrer Entstehungszeit nach geordnet, in Betreff ihres speciellen Gegenstandes aber ungesondert?

Auf diese Frage, das weiß ich, werden von denjenigen meiner Amtsbrüder, welche ein Pfarrarchiv erst noch einrichten sollen, sofort recht viele antworten: „Ja, ja, ja! Nur nicht etwa auch noch Untersectionen, und in diesen für jeden einzelnen Gegenstand wieder besondere Nummern! Bei einem Archiv ist zu seiner leichteren Führung Einfachheit ein unentbehrliches Element, und eben sie natürlich da am wenigsten vorhanden, wo es viele Theile giebt!“

Und ich stimme dem, daß Einfachheit in einem Archive nicht fehlen dürfe, vollkommen bei, bin jedoch auch der Ansicht, es werde dieselbe weniger durch die Menge und mannigfaltige Größe der Theile aufgehoben, als vielmehr dadurch, daß dieselben, während sie sichtlich zu ganz verschiedenen, ja einander entgegengesetzten Arten und Ordnungen gehören, sich in buntem Gemisch und ohne alle Regel neben- und untereinander befinden. Und die erwähnten Amtsbrüder brauchten bei meinem Archivsmaterial nur einmal nachzusehen, was und wieviel von ihm in jene Unterabtheilungen und Sectionen gehöre, und sie wären gewiß ebensogut wie ich überzeugt: es würde meinem Archive das von ihnen für rätzlich befundene Verfahren größere Einfachheit und leichtere Handhabung nicht gegeben haben. Bei ihm hätten jene Unterabtheilungen und Sectionen allerdings erst späterhin einmal so viel Hefte bekommen, als sie infolge meines weiteren Theilens jetzt schon enthalten; allein dafür trüge auch, bei der großen Inhaltsverschiedenheit ihrer Actenstücke, jedes von ihren Heften in sich ein Gemisch, dergleichen in keinem meiner jetzigen und späteren Hefte jemals zu finden seyn wird, ja, einen wahren Nischmasch, welcher das Auffinden, das Ueberschauen, das Merken des zu einer und ebenderselben Sache Gehörigen, trotz der den Heften vorgesezten Rotulus, ungemein erschwert, und das Archiv um die oben sub 1. und 2. angeführten Haupterfordernisse und Vorzüge, resp. theilweise und ganz, unausbleiblich gebracht hätte.

Wie bin ich nun aber bei dem weiteren Absondern verfahren? — Das, glaube ich, wird sich am besten aus der tabellarischen Uebersicht abnehmen lassen, welche ich in meinem Archive als „Repositorium“ habe und hier in treuem Abdruck (es fehlen in ihm nur die Band- und Hefte-, sowie die Localnummern) sub © [f. folg. S.] folgen lasse.

„Viel, sehr viel Gegenstandsnummern! — Und wirklich in den Sectionen noch Untersectionen!“ Allerdings! Aber ich bitte jeden Amtsbruder, der für das von ihm herzustellende Archiv so viele Abtheilungen, Sectionen und Gegenstandsnummern, als ich hier vorführte, bei gleich großem und verschiedenem Material nicht annehmen möchte, er wolle seine Hefte unfoliirt lassen oder bloß mit Bleistift foliiren. Wenn nicht er selbst, doch vielleicht schon sein nächster Amtsnachfolger wird dieselben wieder auseinandernehmen und ihre, dem Inhalte nach so gar sehr verschiedenen Actenstücke

*) Die betreffende Parochie steht unter Oberlausitzer Kirchenadministration. In den Erblanden würde an dieser und der betr. Stelle der folg. Tabelle die Inspectiohsbehörde zu benennen seyn. (A. d. R.)

wahrscheinlich in ebensoviel Gegenstandsnummern, als von mir angenommen wurden, vertheilen. Warum? — „Nun, ich will mir den Gebrauch meines Archivs doch etwas erleichtern!“

Früge man mich übrigens, ob denn bei diesem meinen speciellen Absondern nun wirklich in sämtlichen Abtheilungen, Sectionen, Bänden oder Heften nur das sich befinde, was unter deren Titel paßt; so hätte ich ehrlicher Weise zu entgegnen: „Rein!“ In der Mandatenabtheilung, welche ihrem Titel nach bloß Gesetze und Generalverordnungen der höchsten Landesbehörde enthalten soll, befinden sich mitunter Generalia von Mittelbehörden, ja sogar bloße (zunächst für andere Parochieen erlassene) Specialrescripte; und in 5 oder 6 Heften der Acta sind einzelne Actenstücke enthalten, welche sich auch noch auf andere als auf die im Hestitel genannten Gegenstände beziehen*). Jedoch das ließ sich, indem die Sammlungen und ebenso die Actenstücke nun einmal nicht auseinandergenommen werden konnten, auf keine Weise verhüten, macht aber auch, wenn der Grundsatz „a potiori sit denominatio“ gilt, die jenen Abtheilungen und diesen Heften gegebenen Titel gewiß nicht unstatthaft; wird wenigstens bei den Actis durch Abschriften oder Vermerke, die von jenem Fremdartigen in dessen eigentliche Nummern und Hefte kamen, für die Archivführung so ziemlich gehoben, und könnte — was die Hauptsache ist — doch unmöglich einen Grund dafür abgeben, das in so großer Masse vorhandene übrige Material, welches sich so leicht sondern ließ, und gerade der besseren Archivführung wegen durchaus gesondert werden mußte, ungesondert zu lassen.

Denjenigen Amtsbrüdern, die gern überall, und wohl auch mit Recht, auf Logik sehen, ist es nicht entgangen, daß ich mir bei den das Amt und Lehn betreffenden Actis die Freiheit genommen habe, die in den Sectionen durch Arabische Ziffern bezeichneten Gegenstandsnummern, trotz der vorhandenen Untersectionstitel, bis zu dem Ende der Sectionen fortlaufen zu lassen, das auch zu thun bei den mit Lateinischen Ziffern bezeichneten Abtheilungs- und Sectionsnummern durch sämtliche Abtheilungen und Sectionen hindurch, infolge dessen allerdings das Gesetz der Co- und Subordination verletzt erscheint. Sie sind aber gewiß mit mir einverstanden, daß es, insofern dabei die Signatur der Hefte um vieles einfacher werden konnte, nur rätzlich war.

Und nun noch Einiges zur Erläuterung in Betreff des Daseyns und des Inhalts mehrerer Gegenstandsnummern, selbst auf die Gefahr hin, daß mancher von meinen Lesern mir einhielte, mit dem Geben einer Inhalts Erläuterung spräche ich meinem Archive die rechte Beschaffenheit gleich selber ab**); darf ich doch hoffen, andere von meinen Lesern werden eine solche Erläuterung ganz am rechten Orte finden und für dieselbe, was ich hier absichtlich unterlasse, nöthigenfalls einen Grund anführen, wider den schwerlich etwas aufzubringen seyn dürfte.

Zu III. 3. In den Notizen, die Verwaltung des Amtes und die Benützung des Lehns betreffend, habe ich alles verzeichnet, was bei denselben als Observanz besteht; auch wies ich womöglich nach, worin es seinen Grund habe, und resp. aus welchem Grunde es in Wegfall kommen möchte. — Sobald man an die Mißgriffe denkt, die in Bezug auf Ortsgebrauch sich in den ersten Jahren der Anstellung fast ein Jeder zu Schulden kommen läßt, und zwar größtentheils bloß weil er mit demselben nicht bekannt war, so muß man wohl der Ansicht leben: wenn in unserem Pfarrarchive Notizen über den Ortsbrauch fehlen, so könne das nie recht seyn, nie von uns Pfarrarchivaren verantwortet werden. Uebrigens gab ich diesen Notizen ihren Platz unter den Mandaten und habe ihnen denselben da gelassen bis auf den heutigen Tag, durch die Erfahrung belehrt, daß der Usus noch immer in vielen Fällen sogar über die Mandata geht, indem selbst die zum Gesetzgeben Berechtigten sich unter seine Autorität beugen und uns ihm gleichfalls zu huldigen nicht bloß nachlassen, sondern auch ausdrücklich anweisen. (Sicis. Sp. 207.)

*) Dieses letztere hatte seinen Grund theils in dem Umstande, daß bei der in den Actenstücken mitgetheilten Verhandlung zufällig mehrere Gegenstände in Verbindung gekommen waren, theils leider auch nur in der Verfasser Bequemlichkeit, die, freilich wider alle gute Ordnung, sich das Abfassen mehrerer besonderen Schriften ersparen wollte.

***) Man vergleiche, was ich zu allem Anfange als eines rechtartigen Archivs Kriterium aufgestellt habe.